

Entgeltordnung für Platz und Halle (gültig ab 01.10.2022)

I. Gastmarken

1. Eine Gastmarke kostet 10 € und ist in der Vereinsgaststätte, beim Platzwart oder der Tennisschule zu erwerben. Der entsprechende Vordruck ist hierfür vollständig auszufüllen.

II. Hallengebühr

1. Die Gebühr für die Benutzung der Halle beträgt für Mitglieder pro Stunde inklusive Licht:

Tag	Uhrzeit	Abonnement (Oktober bis April)	Einzelstunde
Montag - Freitag	07.00 - 09.00	350,00 €	15,00 €
Montag - Freitag	09.00 - 12.00	400,00 €	17,00 €
Montag - Freitag	12.00 - 14.00	350,00 €	15,00 €
Montag - Freitag	14.00 - 17.00	450,00 €	17,00 €
Montag - Freitag	17.00 - 21.00	550,00 €	22,00 €
Montag - Freitag	21.00 - 23.00	450,00 €	17,00 €
Samstag/Sonntag	07.00 - 23.00	450,00 €	17,00 €

(Abbuchung im Lastschriftverfahren vom in der Mitgliederverwaltung hinterlegten Bankkonto).

2. Mannschaften (Abonnement Aktive) zahlen für die Nutzung der Tennishalle 350,- € pro Wintersaison (Oktober bis April).
3. Für Kinder und Jugendliche beträgt die Hallennutzungsgebühr 80,- € pro Kind bzw. Jugendliche/r pro Wintersaison (Abbuchung im Lastschriftverfahren vom in der Mitgliederverwaltung hinterlegten Bankkonto).



4. Das Entgelt für private Trainingseinzelstunden der Tennisschule beträgt 50% der Tz. II., 1.
5. Für Gastspieler ist das im Onlinebuchungssystem angegebene Feld vollständig auszufüllen. Das Mitglied erklärt sich bereit, dass die Gebühr vom in der Mitgliederverwaltung hinterlegten Bankkonto abgebucht wird.

III. Mannschaftstraining

Das Entgelt für das Mannschaftstraining für Erwachsene beträgt pro Jahr und Spieler/Spielerin:

Herren 2	240,- €	Damen 1	200,- €
Herren 3	280,- €	Damen 2	240,- €
		Damen 3	280,- €

IV. Schlussbestimmung

Diese Entgeltordnung wurde im Rahmen der Vorstandssitzung vom 07. Juli 2022 gemäß § 13 der Satzung beschlossen und ist für alle Mitglieder verbindlich.

